

Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.  
Bochum, 07.06.2019  
Pressemitteilung 03/2019

## Hau ab – Gesetze heute im Bundestag

**Die Große Koalition will heute – im Rahmen eines unwürdigen und völlig inakzeptablen parlamentarischen Schnellverfahrens – ein gewaltiges weiteres „Asylpaket“ durch den Bundestag bringen. Die Auswirkungen dieser Gesetzesvorhaben auf Flüchtlinge sind in ihrer Dramatik kaum zu überschätzen. Umso unverständlicher ist es, dass keine ausführliche Debatte stattfindet. Im Gegenteil, Einwände von Sachverständigen werden einfach ignoriert. In Fortführung der restriktiven Politik seit 2015 werden Flüchtlinge immer weiter ausgrenzt und entrechtet.**

Aufgrund des von der Bundesregierung propagierten angeblichen „problematischen Missstandes“ bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht gerät die Wahrung der Rechte von Schutzsuchenden vollkommen aus dem Blick. „Offensichtlich möchte die Bundesregierung mit einer autoritären Politik, bestehend aus symbolpolitischen Schnellschüssen, die rechtsstaatlichen Prinzipien missachten und massive Auswirkungen auf die Situation Schutzsuchender haben, Handlungsfähigkeit simulieren“, so Birgit Naujoks, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW. „Die zur Abstimmung stehenden Gesetzesänderungen verstoßen gegen Grundgesetz, Völkerrecht und EU-Recht.“

So soll Abschiebungshaft unter Missachtung von EU-Recht massiv ausgeweitet werden. Leistungen können erheblich gekürzt oder sogar komplett gestrichen werden, so dass sehenden Auges Menschen in die Mittel- und Obdachlosigkeit getrieben werden. Das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012, welches das Menschenrecht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz betont und ausdrücklich untersagt, das Existenzminimum migrationspolitisch zu relativieren, wird von der Bundesregierung schlichtweg ignoriert. Der Datenschutz wird für Schutzsuchende erheblich eingeschränkt, wenn zahlreiche Behörden automatisierten und nahezu uneingeschränkten Zugang ins Ausländerzentralregister erhalten. Ein derartiger Umgang mit sensiblen Daten widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Auch die Schaffung eines neuen Aufenthaltsstatus durch Einführung der „Duldung light“ führt zur fortschreitenden Entrechtung von Menschen. Dauerhafte Lagerunterbringung, gekürzte Leistungen, Arbeitsverbot und keinerlei Möglichkeit der Entwicklung von Lebensperspektiven in Deutschland sind mit einem Leben in Würde nicht vereinbar.

Selbst kürzlich auf den Weg gebrachte positive Entwicklungen (wie die Ausbildungsduldung) werden mit den geplanten Gesetzesänderungen konterkariert, wenn durch das Verschließen der Zugänge zum Arbeitsmarkt zukünftig niemand davon profitieren kann. Die Voraussetzungen zum Erhalt der vorgesehenen „Beschäftigungsduldung“ sind zudem auch bei einem vorhandenen Zugang zum Arbeitsmarkt für die wenigsten Schutzsuchenden zu erfüllen. „Der Anschein von Humanität, den die Regelungen zur „Bleibesicherung“ vermitteln sollen, erweist sich als pure Seifenblase“, erklärt Birgit Naujoks.

**Anlage: Übersicht der gravierendsten Verschärfungen, die die Bundesregierung durch das Gesetzespaket umsetzen will**

Für eventuelle Rückfragen stehen wir unter der angegebenen Telefonnummer gerne zur Verfügung.

**Birgit Naujoks**, Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle des  
Flüchtlingsrats NRW e. V.

Wittener Straße  
D-44803 Bochum  
Tel.: 0234/587 315 60  
Fax : 0234/587 315 75  
info@frnrw.de  
www.frnrw.de

Bankverbindung  
Bank für Sozialwirtschaft, Köln  
IBAN: DE56370205000008054101  
BIC: BFSWDE33XXX

**Verschärfungen, die die Bundesregierung durch das heutige Gesetzespaket umsetzen will:**

**Ausbau des Lagerregimes und Duldung light**

- **Zwingende Lagerunterbringung von Asylsuchenden bis zu 18 Monate** in Landeseinrichtungen, nach Ablehnung des Asylantrags und in vielen anderen Fällen auch unbefristet (Ausnahme: Familien mit Kindern sechs Monate).
- **Einführung einer „Duldung light“** für Personen, die aus Sicht der ABH nicht an Identitätsklärung und Passbeschaffungspflichten mitwirken. Es handelt sich um einen Status der weitgehenden Entrechtung mit zwingenden Arbeitsverboten, Residenzpflicht, Integrationsverboten.

**Massive Erweiterung von Haftgründen**

- **Inhaftierungsprogramm** durch maßlose Ausweitung der Abschiebungshaft. „**Ausreisegewahrsam**“ (also Abschiebungshaft) bereits dann, wenn die Ausreisepflicht um 30 Tage überschritten worden ist (das betrifft fast alle).
- Erfindung eines „Notstands“ und mit dieser Begründung **europarechtswidrig gemeinsame Unterbringung von Abschiebungsgefangenen mit Strafgefangenen.**

**Leistungseinschränkungen, Leistungsstreichung**

- Verlängerung der **eingeschränkten AsylbLG-Grundleistungen** von 15 auf 18 Monate.
- **Leistungskürzungen** für alle AsylbLG-Berechtigten in Gemeinschaftsunterkünften um 10 Prozent. Die qualifizierte Kritik des Bundesrats bleibt unbeachtet. Sie lautet: *„Die Annahme, beim Zusammenleben fremder erwachsener Menschen in Gemeinschaftsunterkünften ergäben sich im Alltagsleben Synergieeffekte, die der Situation innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft entsprechen und eine Senkung der Regelleistung rechtfertigen könnten, entbehrt jeder empirischen Grundlage. Gerade bei gemeinschaftlicher Unterbringung von Menschen unterschiedlicher Nationalitäten und sozialer Hintergründe auf relativ engem Raum erscheint ein erzwungenes Teilen von Leistungen, die das sozio-kulturelle Minimum damit wieder unterschreiten, in hohem Maße unrealistisch und geeignet, zusätzliches Konfliktpotential in den Unterkünften zu schaffen. Daher sind die entsprechenden Passagen bezogen auf die die Grundleistungen nach § 3a neu zu streichen.“*
- **Vollständige Leistungsausschlüsse für in anderen EU-Staaten anerkannte international Schutzberechtigte**, die in Deutschland „vollziehbar Ausreisepflichtig“ sind und denen rechtswidrig eine Duldung verweigert wird – ein **Aushungern** ohne Leistungen für Essen, Unterbringung usw. Dies betrifft auch Familien mit Kindern und andere Schutzbedürftige, die somit in Deutschland in die Obdachlosigkeit gezwungen werden sollen. Damit wird Deutschland sich an einem Unterbietungswettbewerb mit den anderen Unionsstaaten wie Ungarn, Italien, Bulgarien, Griechenland im Hinblick auf die größtmögliche soziale Entrechtung beteiligen. Wer dort im Elend gelebt hat, soll auch in Deutschland im Elend leben und gezwungen werden, in das ihm zugewiesene europäische Elend zurückzukehren.
- Drastische **Ausweitung der Sanktionstatbestände im AsylbLG auf zahllose Fälle**, Verweigerung des menschenwürdigen Existenzminimums für große Personengruppen

- Gesetzlich vorgeschriebene **Ausschlüsse von Sozialleistungen** für arbeitssuchende ausländische Fachkräfte
- **Streichung des Kindergelds** für arbeitssuchende und nicht erwerbstätige Unionsbürger\*innen.

## Arbeitsverbote, Ausbildungsbeschränkungen

- **Ausweitung der Arbeitsverbote**
- **Ausschluss aller Geduldeten** von der Beschäftigungsduldung, die nach 1. August 2018 eingereist sind.
- **Drei Monate Wartezeit für die Ausbildungsduldung**, in denen die Abschiebung versucht werden soll. Ursprünglich waren sechs Monate geplant, daher verkauft die SPD die „Verkürzung“ als Erfolg – und vergiss dabei, dass dies dennoch eine Verschlechterung zur aktuellen Rechtslage ist.
- Für über 45jährige Fachkräfte wird im Fachkräfteeinwanderungsgesetz eine **Mindesteinkommensgrenze** eingeführt, die bei ungefähr 44.000 Euro liegen wird. Dies kommt einem faktischen Einreiseverbot für viele ältere Fachkräfte gleich.

## Kriminalisierung

- **Erklärung von Abschiebungsterminen zum „Dienstgeheimnis“**, deren Weitergabe für Behördenmitarbeitende eine Straftat darstellen würde. Auch die Beihilfe zum Geheimnisverrat durch NGOs könnte darunterfallen.
- **Bußgeld von bis zu 5.000 Euro** bei Verletzung der Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung

## Verhinderung von Integration

- Verunsicherung des Status auch anerkannter Flüchtlinge durch **Verlängerung der Widerrufsfristen**
- Verhinderung von Integration und Selbstbestimmung anerkannter Schutzberechtigter durch **Entfristung und Verschärfung der Regelungen zur Wohnsitzauflage**

Die **Fortschritte** lassen sich dagegen schnell zusammenfassen:

- Einführung eines restriktiv ausgestalteten und einseitig an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierten **Fachkräfteeinwanderungsgesetz**
- **Erleichterungen bei der Ausbildungsförderung und der Sprachförderung**
- **Schließung der Förderlücke im AsylbLG** bei Ausbildungen.
- Als weiteren Erfolg verkauft die SPD die Einführung einer „unabhängigen“ Asylverfahrensberatung. Im Gesetz steht aber: **„freiwillige, unabhängige, staatliche Asylverfahrensberatung durch das BAMF“**. Nach Belieben darf auch Wohlfahrtsverbänden der Auftrag für die Beratung erteilt werden. Das ändert nichts am Status quo, ist also keine Verbesserung.